

Bekanntmachung

über die Schulanmeldung 2024/2025 im Stadtgebiet Würzburg
Die Einschreibung der Schulneulinge für das Schuljahr 2024/2025
erfolgt am Dienstag, 12. März 2024 von bis Uhr.

Allgemeine Angaben

Anzumelden sind alle Kinder, die im Schuljahr 2024/2025 schulpflichtig werden, also in der Zeit vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 geboren sind.

Gleiches gilt für noch nicht schulpflichtig erklärte Kinder aus dem Einschulungskorridor des Vorjahres (01.07.2017 bis 30.09.2017 Geborene).

Einschulungskorridor: Für Kinder, die zwischen dem 01.07.2018 und 30.09.2018 geboren sind, können die Eltern nach eingehender Beratung an der Sprengelschule entscheiden, ob das Kind erst im darauffolgenden Schuljahr schulpflichtig wird. Eine schriftliche Meldung der Sprengelschule hat bis spätestens 10.04.2024 zu erfolgen.

Anmeldung und Beratung erfolgt an der jeweiligen Sprengelschule.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind. Bei der Anmeldung ist der Zurückstellungsbescheid vorzulegen.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, das Kind vom Schulbesuch zurückstellen zu lassen.

Die Erziehungsberechtigten oder ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Abstammungsurkunde (Geburtsschein) belegen. Außerdem sind, soweit zum Zeitpunkt der Schuleinschreibung bereits vorhanden, die Bestätigungen über die Teilnahme des Kindes am apparativen Seh- und Hörtest sowie die Teilnahmebestätigung an der Früherkennungsuntersuchung U 9 oder die Bescheinigung der Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung vorzulegen. Es ist auch ein Nachweis über den Masernschutz erforderlich.

Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen und beim Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen.

Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Heimleiter angemeldet werden.

Auf Antrag schulpflichtig:

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2018 geboren sind, können auf Antrag in die Schule aufgenommen werden. Sie werden mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 in die Grundschule aufgenommen, wenn zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können. Eine Ablehnung des Antrages durch die Schule entspricht keiner Zurückstellung vom Schulbesuch nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG. Kinder, die in der Zeit ab 1. Januar 2019 geboren sind, können auf Antrag aufgenommen werden, hierzu ist jedoch ein schulpflichtiges Gutachten erforderlich.

Persönliche Anmeldung:

Die Erziehungsberechtigten sollen das Kind anmelden (persönl. Vorstellung). Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Vertreter beauftragen, das Kind anzumelden.

Kinder, die bei der Schulanmeldung nicht vorgestellt werden können, müssen schon vorher angemeldet werden. Sie müssen bis spätestens 12. März 2024 angemeldet sein. Eine schriftliche Anmeldung ist nicht zulässig. Hierzu beachten Sie bitte die Hinweise der Sprengelschule.

Erklärung des Erziehungsberechtigten:

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Grundschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt für die nach Art. 49 Abs. 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden.

Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Grundschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das gleiche wie bei der Schulanmeldung.

Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Grundschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei der Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des folgenden Schuljahres wirksam. Die Gesetzestexte und Formblätter hierzu können beim Staatl. Schulamt der Stadt Würzburg und bei den Schulleitungen eingesehen werden.

Gastschulverhältnisse:

Der Besuch einer anderen als der nach den genannten Schulsprengeln zuständigen Schule bedarf der Genehmigung eines Gastschulverhältnisses. Der Antrag muss bei der Grundschule eingereicht werden, in deren Schulsprengel das Kind wohnt. Bei Kindern außerhalb des Stadtgebiets Würzburg also bei der zuständigen Schulleitung ihres Wohnortes. Dies gilt auch für den Besuch der Ganztagsklassen in der Grundschule Würzburg-Heuchelhof und den Ganztagsklassen in der Gustav-Walle-Grundschule Würzburg. Anträge sind bis spätestens 12. März 2024 einzureichen.

Abweichung von der Schulsprengelbildung:

Die Erziehungsberechtigten werden darauf aufmerksam gemacht, dass nach Art. 65 Abs. 1 Nr. 11 BayEUG das Staatliche Schulamt in der Stadt Würzburg im Benehmen mit den betroffenen Elternbeiräten zur Bildung möglichst gleichstarker Klassen für die Dauer von bis zu vier Schuljahren Abweichungen von der Schulsprengelbildung anordnen kann. Soweit dies erforderlich wird, werden die Erziehungsberechtigten entsprechend verständigt. Ferner kann das Schulamt nach Art. 43 Abs. 3 BayEUG im Benehmen mit der Stadt zur Bildung möglichst gleichstarker Klassen für die Dauer von bis zu 6 Jahren auch einzelne Schüler grundsätzlich einer benachbarten Grundschule zuweisen.

Anmeldung an Privatschulen:

Schulpflichtige Kinder können auch direkt an einer privaten Schule (Elisabethenheim, Vinzentinum, Jenaplan-Schule) oder an der Freien Waldorfschule angemeldet werden. Die Sprengelschulen sind vorab (bis 12. März 2024) zu informieren.

Schulanmeldung ist Pflicht!

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbußen belegt werden.

Hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für die Schulanmeldung, die vorzeitige Anmeldung, die Einteilung des Stadtgebiets Würzburg in die nachfolgend aufgeführten Grundschulsprengel und alle mit der Schulanmeldung zusammenhängenden Fragen erteilt das Staatliche Schulamt der Stadt Würzburg unter der Ruf-Nr. 46 58 54-13 und 46 58 54-12 gerne Auskunft.

Schulsprengleiteilung im Stadtgebiet Würzburg:

- 1. Grundschule Würzburg-Dürrbachgrund**
Schulsitz: Unterdürrbach: Unterdürrbacher Straße 280, Telefon 9 41 50
Schulsprengel:
Rechtes Mainufer – Stadtgrenze nach Zell/Veitshöchheim und Rimpar – Gemarkungsgrenzen Versbach, Oberdürrbach, Unterdürrbach – Dürrbacher Steige – rechtes Mainufer.
Die Anmeldung erfolgt in der Unterdürrbacher Straße 280.
- 2. Fanny-Koenig-Grundschule Würzburg**
Schulsitz: Friedrichstraße 9, Telefon: 2 05 82 14
Weiterer Schulsitz: Frankfurter Straße 71, Telefon 4 53 45 60
Schulsprengel:
Friedensbrücke – linkes Mainufer bis Stadtgrenze Zell – Stadtgrenze Höchberg – Höchberger Straße (Nordseite) – Wörthstraße – Luitpoldstraße – Friedensbrücke.
Die Anmeldung erfolgt in der Friedrichstraße 9.
- 3. Goethe-Kepler-Grundschule**
Schulsitz: von-Luxburg-Straße 3, Telefon 7 95 33 80
Weiterer Schulsitz: Cronthalstraße 25, Telefon: 7 84 18 93
Schulsprengel:
Rottendorfer Straße (ohne) – Am Galgenberg (ohne) – Stadtgrenze gegen Gerbrunn und Randersacker – Randersacker Straße (ohne) – Kantstraße (ohne) – Fichtestraße – Göbelslehenstraße – Riemenschneiderstraße – Friedrich-Ebert-Ring (nur Haus-Nr. 1 – 12) – Rottendorfer Straße (ohne).
Die Anmeldung kann in beiden Schulhäusern erfolgen.
- 4. Gustav-Walle-Grundschule**
Schulsitz: Schwabenstraße 12, Telefon 2 99 12-20
Schulsprengel:
Schweinfurter Straße/Bundesstraße 19 – Gemarkungsgrenze Versbach – Steinlein (ohne) – Straubmühlweg – Oberdürrbacher Straße (ohne) – Zinklesweg – Lindleshang – Versbacher Straße – Schweinfurter Straße/Bundesstraße 19.
- 5. Grundschule Würzburg-Heuchelhof**
Schulsitz: Römer Straße 1, Telefon 26 08 07 10
Schulsprengel:
Südlich und westlich der Bundesautobahn Frankfurt/Main – Nürnberg – Siedlungskomplex um den Straßburger Ring einschließlich der südlich angrenzenden Sportanlagen bis zu dem Fußweg, der unmittelbar südlich der Sportanlagen die Berner Straße und die Heuchelhofstraße verbindet – Berner Straße und Heuchelhofstraße jeweils nördlich des genannten Fußweges – Am Schellengraben (ohne) – Rottenbauerer Grund – zusätzlich Budapest- und Bukarester Straße.
- 6. Josef-Grundschule**
Schulsitz: Steinheilstraße 30, Telefon 2 07 00 43 10
Schulsprengel:
Bahnüberführung Schweinfurter Straße – Bahnlinie nach Frankfurt – Dürrbacher Steige – Gemarkungsgrenzen Unterdürrbach, Oberdürrbach und Versbach – Am Steinlein (ohne) – Straubmühlweg (ohne) – Oberdürrbacher Straße – Zinklesweg (ohne) – Lindleshang (ohne) – Versbacher Straße (ohne) – Industriegleis Aumühle – Bahnüberführung Schweinfurter Straße.
- 7. Grundschule Würzburg-Lengfeld**
Schulsitz: Carl-Orff-Straße 6, Telefon 27 14 44
Schulsprengel:
Bundesstraße 19 – Stadtgrenze gegen Estenfeld und Rottendorf – Bundesstraße 8 – Nürnberger Straße – Industriegleis Aumühle – Werner-von-Siemens-Straße – Bundesstraße 19.
- 8. Leonhard-Frank-Grundschule Würzburg-Heuchelhof/Rottenbauer**
Schulsitz: Berner Straße 35, Telefon 2 05 50 65 11
Weiterer Schulsitz: Schulstraße 10, Telefon 6 91 58
Schulsprengel:
Wiener Ring – Heuchelhofstraße nach Süden – Budapest- Straße (ohne) – Stichstraße zum Seelein bis Einmündung Berner Straße – kürzeste Verbindung zum Rottenbauerer Grund – Rottenbauerer Grund Richtung Süden – Gemarkungsgrenze Heidingsfeld/Rottenbauer – Stadtgrenze Markt Reichenberg – Stadtgrenze Gemeinde Winterhausen Richtung Norden – Bundesautobahn Frankfurt/Nürnberg – kürzeste Verbindung zum Wiener Ring.
Die Anmeldung erfolgt in der Berner Straße 35.
- 9. Max-Dauthendey-Grundschule Würzburg**
Schulsitz: Danziger Straße 12, Telefon 8 01 00 80 10
Schulsprengel:
Rechtes Mainufer – Sanderglaxisstraße – Am Studentenheim – Friedrich-Ebert-Ring (nur Haus-Nr. 32 – 40) – Schillerstraße (ohne) – Friedenstraße – Riemenschneiderstraße (ohne) – Göbelslehenstraße (ohne) – Fichtestraße (ohne) – Kantstraße – Stadtgrenze gegen Randersacker - rechtes Mainufer.
- 10. Mönchberg-Grundschule**
Schulsitz: Richard-Wagner-Straße 62, Telefon 7 37 84
Schulsprengel:
Bahnüberführung Schweinfurter Straße – Bahnlinie nach Nürnberg – B 19 --- B 8 – Werner-von-Siemens-Straße (ohne) – Nürnberger Straße (ohne) – Stadtgrenze nach Gerbrunn und Rottendorf – Am Galgenberg – Rottendorfer Straße – Bahnlinie Lauda/Würzburg – Bahnüberführung Schweinfurter Straße.
- 11. Grundschule Würzburg-Stadtmitte**
Schulsitz: Hofstraße 16, Telefon 57 28 21
Schulsprengel:
Rechtes Mainufer – Bahnlinie nach Frankfurt – Bahnlinie nach Ansbach/Lauda – Rottendorfer Straße (Nr. 1 mit 15, ohne 14) – Friedrich-Ebert-Ring (nur Haus-Nr. 14 – 31) – Friedenstraße (ohne) – Schillerstraße – Friedrich-Ebert-Ring (ohne Nr. 32 – 40) – Am Studentenheim (ohne) – Sanderglaxisstraße (ohne) – rechtes Mainufer.
- 12. Steinbachtal-Burkarder-Grundschule**
Schulsitz: Waldkugelweg 3, Telefon 7 47 16
Weiterer Schulsitz: Burkarderstr. 44, Telefon 4 24 71
Schulsprengel:
Linkes Mainufer – Friedensbrücke – Luitpoldstraße (ohne) – Wörthstraße (ohne) – Höchberger Straße (ohne) – Stadtgrenze gegen Höchberg und Reichenberg – Bahnlinie Lauda-Würzburg – linkes Mainufer.
Hinzu kommen für die Jahrgangsstufe 1 – 4 der Gebietsteil Frankenwarte der Gemeinde Höchberg.
Die Anmeldung erfolgt im Waldkugelweg 3.
- 13. Grundschule Würzburg-Versbach**
Schulsitz: Heide 14, Telefon 2 43 96
Schulsprengel:
Gemarkung Versbach
- 14. Walther-Grundschule**
Schulsitz: Winterhäuser Straße 1, Telefon 2 05 81 40
Schulsprengel:
Linkes Mainufer – Stadtgrenze nach Randersacker – Bundesautobahn Nürnberg/Frankfurt – Heuchelhofstraße nach Norden – Stuttgarter Straße nach Süden – Rottenbauerer Grund (einschließlich Schattbergweg und Am Schellengraben) – Gemarkungsgrenze Heidingsfeld/Rottenbauer – Stadtgrenze gegen Reichenberg – Bahnlinie Lauda/Würzburg – linkes Mainufer.

Die angegebenen Straßen umgrenzen den einzelnen Schulsprengel. Bei den in der Grenzbeschreibung genannten Straßen gehören die Häuser auf beiden Straßenseiten zum Sprengel. Beim Vermerk „ohne“ gehört keine der beiden Straßenseiten zum Sprengel. Die Namen der einzelnen Straßen, die zum jeweiligen Schulsprengel gehören, sind bei der betreffenden Schulleitung zu erfragen.